

## Novelle des Landeswassergesetzes NRW



© for grandfather - Fotolia.com

Die Landesregierung in NRW plant eine Änderung des **Landeswassergesetzes**. Durch die Änderung soll der Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung im Gesetz festgeschrieben werden und gleichzeitig sollen Wasserrechtsverfahren entbürokratisiert werden.

Änderungen welche in der Novelle angestrebt werden, haben vor allem das Ziel wasserrechtliche Verfahren zu deregulieren und zu verschlanken. Damit sollen die Zielvorgaben aus dem Koalitionsvertrag weitestgehend umgesetzt werden. Gleichzeitig wird angestrebt, den erforderlichen Schutz der Gewässer, ihrer Ökologie und des Grundwassers nicht zu mindern. Neben einigen Erleichterungen für die Betroffenen soll ein Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung im Gesetz festgeschrieben werden. Darüber hinaus sind im Gesetzesentwurf Änderungen bei den Themen Gewässerrandstreifen, Vorkaufsrecht, Berichtspflichten und Entfristung von Genehmigungen vorgesehen. Auch die Anpassungen des Wasserhaushaltsgesetzes zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für Überschwemmungsgebiete sowie für Stauanlagen und Stauhaltungsdämmen sollen in das Landeswassergesetz übernommen werden.

Betroffen von den Änderungen könnten beispielsweise Unternehmen sein, die Wasserrechte haben, in Gewässer einleiten oder Abwasser- oder andere Anlagen an Gewässern betreiben.

### Weiterführende Artikel

- Pressemitteilung der Landesregierung NRW zum Gesetzesentwurf

### Ansprechpartner

**Silke Hauser**

Telefon: +49 2151 635-344

Telefax: +49 2151 635-44344



Industrie- und Handelskammer  
Mittlerer Niederrhein

E-Mail: [Silke.Hauser@mittlerer-niederrhein.ihk.de](mailto:Silke.Hauser@mittlerer-niederrhein.ihk.de)  
Nordwall 39  
47798 Krefeld

**Coco Büsing**

Telefon: +49 2151 635-437  
Telefax: +49 2151 635-44437  
E-Mail: [Coco.Buesing@mittlerer-niederrhein.ihk.de](mailto:Coco.Buesing@mittlerer-niederrhein.ihk.de)  
Nordwall 39  
47798 Krefeld

## Dokument-Infos

Webcode: 23020  
Ausdrucksdatum: 23.09.2020